

# Bauernverkraft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementssatz österreichisch  
2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu bezahlen durch jede Post-  
anstalt. • Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Unterrate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für  
Veranstaltungsanzeigen 15 Pf. pro Seite. — Schluß der  
Anzeigennannung 8 Tage vor Erscheinung jeder Nummer

## Weltkrieg und Kolonialpolitik

Von A. Giesberts.

Im Jahre 1904 erschien eine Broschüre über die Baumwollfrage als wirtschaftliches Problem, verfaßt von dem jetzigen Staatssekretär Dr. Helfferich, damals noch Professor und Legationsrat. Helfferich beginnt seine Broschüre mit folgendem Satz: „In den täglichen Gebrauch von Dingen, deren Urstoff ein fremder Boden und eine fremde Sonne hervorgebracht haben, so gewöhnt, daß er es sich fast abgewöhnt hat, über die Kompliziertheit der Bedingungen nachzudenken, auf Grund dessen ihm eine Reihe der für ihn unentbehrlichsten Nahrungs- und Genußmittel und wichtige Rohstoffe für seine Bekleidung zugeschafft werden ... Der großen Mehrzahl derjenigen, die im praktischen Leben stehen, kommt jedoch die Bedingtheit und Kompliziertheit der Voraussetzungen, auf welchen nicht nur das Schicksal der wichtigsten Erwerbszweige, sondern auch der tägliche Verbrauch selbst der kleinsten Haushaltung beruht, er sich nun zum Bewußtsein, wenn an irgendeiner empfindlichen Stelle in dem Netz der internationalen Verkehrszusammenhänge und Hemmungen eintreten.“ Die Zeit, wo diese Worte geschrieben wurden, war der Vorabend der parlamentarischen Kolonialkämpfe, die sich im Deutschen Reichstag vom Jahre 1905 an bis zu den Wochentagsabspielen. Waren für die damalige Zeit die Helfferichschen Sätze zutreffend, so können wir heute feststellen, daß die Erkenntnis vom Wesen und Wert unserer internationalen Handels- und Verkehrsbeziehungen und unserer Kolonialpolitik bedeutender in unser Volk eingedrungen ist, besonders auch bei der christlich-nationalen Arbeiterschaft. Wer nichtsbestoener sind die Helfferichschen Worte auch heute des Nachlebens und Nachdenkens wert. Unsere Kolonien liegen etwas weit ab von der Heerstraße der Gedanken, und Sorgen, die der Weltkrieg uns gebracht hat. Und es ist nicht überflüssig jetzt, wo sich die Entscheidung im Weltkrieg vorbereitet, auf die Bedeutung und die Wichtigkeit der kolonialen Expansionen Deutschlands hinzuweisen. Gerade der Weltkrieg zeigt uns die ungeheure Bedeutung gesicherter wirtschaftlicher Beziehungen. Wenn Helfferich schreibt, daß dem im praktischen Leben Stehenden die Voraussetzungen für wichtige Erwerbszweige und für die Bedingnisse des täglichen Verbrauchs selbst der kleinsten Haushaltung erst dann zum Bewußtsein kommt, „wenn an irgendeiner empfindlichen Stelle in dem Netz der internationalen Verkehrsbeziehungen Hemmungen und Hemmungen eintreten“, dann trifft dies für den jetzigen Weltkrieg im besonderen Maße zu. Denn nie hat Deutschland in seiner ganzen praktischen Lebenshaltung so sehr empfunden, was es alles entbehren muß, wenn ihm der Weg zur See und damit zu den kolonialen Ländern verschlossen ist, die ihn mit so mancherlei Lebensmitteln und Rohstoffen versorgt. Deshalb muß die Erhaltung eines starken und großen Kolonialreichs, verbunden mit der freien Seefahrt, eins der wichtigsten Kriegsziele Deutschlands sein und bleiben.

Neben den religiösen Interessen, welche die Missionstätigkeit der christlichen Kirchen in unserer kolonialen Arbeit haben und die von uns nachdrücklich gefordert und unterstützt werden, kommen für die Arbeiter kirchliche Fragen von außerordentlicher Bedeutung in Betracht. Siegen hat im Reichstag bei Prüfung des Gültigkeitsgesetzes bezüglich Deutschlands Stellung in diesem Kriegsfall gefragt, wie wollen verhindern, daß Deutschland aus einem Marionettenspielenden Land wieder ein Menschenopfer bringen soll. Das ist eigentlich die steck-

frage für unsere Arbeiter. Würde es unseren Feinden gelingen, unsere Kolonien uns bauern zu nehmen und unsere Weltwirtschaft zu zerstören, so würde in der Tat nichts anderes übrig bleiben, als die überschüssige Menschenzahl wieder hinauszuschicken in fremde Länder, wie in den Zeiten des bedauerlichen Stillstandes der deutschen Wirtschaft vor den 70er Jahren.

Welch Interesse Deutschland hat, sich wenigstens einigermaßen von dem Bezug wichtiger Rohmaterialien von fremdländischen Kolonien zu emanzipieren, zeigt besonders die Baumwollfrage. Der christliche Tegelarbeiterverband hat in Erkenntnis dieser Tatsache von jeher alle Bemühungen unterstellt, welche darauf gerichtet waren, die Schafwoll- und Baumwollproduktion in unseren afrikanischen Kolonien zu unterstützen, und hat diesbezüglich verschiedene Eingaben auch an den Reichstag gemacht. Selbst Russland ist bezüglich der Baumwolle in einer ungeheuren günstigeren Lage als wir. Russland hat es verstanden, so viel Baumwolle produzierende Länder in seine Abhängigkeit zu bringen, daß es bereits in der Lage ist, 57 Prozent seines Gesamtbedarfs an Baumwolle daraus zu befriedigen. Noch im Jahre 1908 betrug dieser Prozentsatz 38 und stieg bis zum Jahre 1912 auf 57 Prozent. Ein Beweis mit dafür, wie England die wirtschaftlichen Interessen seiner Verbündeten im letzten Jahrzehnt überall gefördert hat, während es umgekehrt den deutschen Interessen in der Welt sich überall entgegenstimmte.

Es sei hier an die Marokkokämpfe erinnert. Die meisten von uns haben in den Marokkokämpfen nur ein koloniales Experiment gesehen, und man atmerte allgemein befriedigt auf, daß es wegen der Marokkofrage seinerzeit nicht zu einem internationalen Brand gekommen ist. Und doch handelt es sich hier um eine Frage von weittragender wirtschaftlicher Bedeutung, nämlich um den Besitz und die Ausbeute der riesenhaften Eisenervorräte in diesem Lande. England hat mit dafür gesorgt, daß uns diese Aussicht verstopt wurde. Und so stachen wir Schritt für Schritt auf das Westende Englands, Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung zu hemmen und zu zerstören. Unsere Gegnerschaft zu England hat ja erst begonnen, als wir begannen, ernsthaft Kolonialpolitik zu treiben und uns eine deutsche Flotte zu schaffen. England sieht in diesen Verschwörungen eine Durchbrechung seiner Weltherrschaft, die es unverkennbar aufrechterhalten will. Immer enger spannt es das Netz seiner überseelischen Flottenstützpunkte und seiner Handelsmonopole. In dem Bewußtsein, daß Binnenländer, wie Deutschland, den kolonialen Export und Import unbedingt notwendig haben, sucht es uns wie andere Binnenländer in seine dauernde Abhängigkeit zu bringen. Welche Bedeutung der Bezug von Rohstoffen aus kolonialen Ländern für uns hat, zeigt die folgende Aufstellung der „Deutschen Kolonialzeitung“.

Hier nach betrug die Einfuhr überseelischer Kolonialerzeugnisse:

	1896	1912
Summe . . . . .	34,5 Mill. M.	174,0 Mill. M.
Baumwolle . . . . .	238,8	595,0
Kakaobohnen . . . . .	12,1	63,6
Seide . . . . .	5,5	33,3
Palmkerne und Kopra . . . . .	26,7	105,3
Datteln . . . . .	29,7	116,5
Reis . . . . .	19,1	102,6
	366,7 Mill. M.	1283,1 Mill. M.

Wesentliches ist, daß von der Gesamtsumme von 1,28 Billionen Mark für 608 Millionen Menschen bezogen wird, die wir aus englischen Kolonien bezogen haben. Von den obengenannten Artikeln ist nicht nur die Baumwolle von aufzulegenden Be-

deutung, sondern auch der Bezug von Palmkerne und Datteln, die einerseits als Futtermittel für die Landwirtschaft, andererseits als Fette und Öle unentbehrliche Wirtschaftserzeugnisse für uns sind. Ein Beispiel hierfür, wie gerade England uns hier die Baumenschaube angelegt hat. Vor dem Kriege stand die englische Öl- und Fettindustrie noch in allerersten Anfängen. Während des Krieges hat es in der Erkenntnis von der Wichtigkeit dieser Stoffe die Maßnahme getroffen, daß von allen Palmkerne, die aus englisch-afrikanischen Häfen nach nichtenglischen Häfen zur Verschiffung gelangen, per Tonne 40 M. Zoll erhoben wird, und zwar gilt die Maßnahme bis fünf Jahre nach dem Krieg. Damit erreicht England, daß die ganzen Palmkerne nach seinem eigenen Land verschickt und dort verarbeitet werden. Es sind deshalb während des Krieges in England eine Unmenge neuer Oelmühlen entstanden in London, Liverpool und Hull. Seine Fettindustrie, die 1913 noch 86 000 Tonnen Palmkerne verarbeitete, konnte 1915 186 000 Tonnen verarbeiten. Das sind einige Beispiele dafür, von welch ungeheurer Bedeutung eine unabhängige und freie Kolonialpolitik für Deutschland ist. Ludwig Quessel schreibt in dem „Sozialistischen Monatshof“ im Januar 1916:

„In weit höherem Maß, als zumeist angenommen wird, ist auch dieser Krieg auf Seiten der Entente ein Kolonialkrieg. Das Streben der Entente und ihrer Vasallenstaaten, durch Vernichtung des deutschen Militarismus ihr koloniales Monopol zu festigen und auszubauen, ist für jeden, der sehen will, ganz unverkennbar. Der Weltkrieg ist, vom kolonialen Standpunkt aus gesehen, ein Kampf der ausgebeuteten Nationen gegen die ausbeutenden, und insoweit eigentlich mehr eine Revolution als ein Krieg. Es wäre für die Nation verhängnisvoll, wenn dieser Sachverhalt ihr durch falsche Theorien verbunkert würde.“ Ja der Tat, diesem Gedankengang kann man nur zustimmen. Der Weltkrieg ist im letzten Moment ein Kolonialkrieg größten Stils. Es ist wirklich die Aufschaltung der von England eingeschnürten und unterdrückten Völker Europas mittels seiner gewaltigen Kolonial- und Seeherrschaft. Es kann deshalb gar keine Frage sein, daß die deutsche Arbeiterschaft der Entwicklung des kolonialen Problems ihr vollstes Interesse zuwendet. Es müssen auch deshalb alle jene kleingedachte Auffassungen verstummen, die pessimistisch-spießbürglerischen Betrachtungen verschwinden, die hin und wieder sagen, „was brauchen wir Kolonien, was brauchen wir Seehaltung, was brauchen wir Weltherrschaft, wenn wir nur Frieden halten“. Die Erhaltung des Friedens um jeden Preis war vor dem Krieg bei uns in Deutschland leider viel zu sehr verbreitet. Ein solcher Friede, der Deutschland langsam und sicher dem wirtschaftlichen und nationalen Siechtum überantwortet, ist im letzten Grunde Selbstmord. Eine Nation, die in sich so starke kulturelle und wirtschaftliche Verteidigungsnötwendigkeit fühlt, kann sie nicht von der Welt abschließen lassen, und darum muß dieser Kampf durchgeführt werden in erster Linie im Interesse der deutschen Arbeiterschaft und ihres sozialen und wirtschaftlichen Wohlgefangen, des nicht möglich ist ohne freie Koloniale und weltwirtschaftliche Tätigkeit des deutschen Volkes.“

## Der Handel im Kriege!

Die geführten Seiten hat man den Handel nicht gezeigt. Eindeutig steht lediglich für keinen eigenen Gebot oder es fand ein Gütertausch zwischen den beiden Kriegsparteien statt. Mit dem Anfang des Krieges mit dem Auftreten der Triple und Triple-

und behördets mit der Einführung von Gelb schob sich als Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten des Handels. Anfänglich wurde der Handel im Staande betrieben, aber als bald behielt er seine Tüchtigkeit auch auf das Ausland aus. Damit teilte sich zugleich der Handel in den **Großhandel**, der den Gutslauf im großen befogte, und in den **Kleinhandel**, der die Ware vom Großhändler bezog und an die Konsumenten weiterleitete.

Der Handel hat zweifellos viel zur Aufzuchtserziehung unserer Landwirtschaft beigetragen, hat Verbindungen mit dem Auslande hergestellt und uns Waren beschafft, die wir ohne ihn nicht erreichen könnten. Das muss anerkannt werden. Der Handel stand in den letzten Jahren in großer Blüte.

Der **Waarenpreis** regelte sich hauptsächlich nach Angebot und Nachfrage. War die Ernte gut, dann konnte man die Ware billiger beziehen als bei schlechter Ernte. Wurde eine bestimmte Ware stark begehrt, dann schnellte der Preis in die Höhe. Der Händler, ob Groß- oder Kleinhandelsbetrieb, kam immer auf seine Rechnung.

Mit dem Ausbruch des Krieges setzt sofort die sogenannte Angstfusse ein. Dazu kam, daß Händler vielfach die Waren zurückhielten in dem Gedanken, erst zu verkaufen, wenn die Preise gestiegen sind. Umlaufende Gerüchte begünstigten noch unsaubere Manipulationen. Schließlich herbeigeführte Warenknappheit und

große Nachfragen durch unruhig gewordene Händler mußten nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage die Warenpreise sofort in die Höhe treiben. Hohe Preise aber werden so bald nicht wieder gesenkt. Die Preistreiberei wurde von Tag zu Tag toller. Es kam dazu, daß sich unsaubere Elemente dahinischen schoben und handel trieben. Das Grundsprinzip war: habe, die Sache auszunutzen, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel zu verdielen. Der reelle Handel wurde angefeindet, mitgestoppt und konnte dem Gewinnstreben nicht widerstehen, und es kam so zu allgemeinen Preistreibereien, die man mit Wunder nicht zu scharf bezeichnet, so daß dem Einheitsgeboten werden mußte:

Evident, nach längerer Zeit, wurde eingefüllt. Man setzte in einigen Städten für gewisse Produkte Höchstpreise fest; aber sofort wanderten die Waren in Bezirke, die keine Höchstpreise festgesetzt hatten. Das führte dazu, allgemeine Höchstpreise festzusezen. Das Ergebnis war, daß sofort die betreffenden Waren vom Markt verschwanden. Es ist dem Handel dadurch vielfach gelungen, daß die Höchstpreise wieder erhöht wurden, und damit kam die Ware aus dem Betrieb. Aber auch die Höchstpreise nutzten nicht viel, da viele Leute, die das nötige Geld haben, die Händler bestimmten, die Höchstpreise zu überschreiten. Ein heimlicher Handel war die Folge. Man mußte andere Wege beschreiten: zu den Höchstpreisen trat zum Teil die Beschaffung, die Rationierung und die Zuteilung. Das konnte der weitverzweigte und verzweigte Handel nicht übernehmen. Es konnte nur von Zentralstellen, die die Gesamt situation überblicken, aus geschehen. Die Schaffung der Reichslebensmittelunter- und der Zentral-Einkaufsgesellschaft, zu denen später als Sparte das Siegessäufzungsamt kam, war die Folge.

# Die 3tafe

Die Erfahrung hat bewiesen, daß der einzelne gegen die Übergriffe des Großkapitals und des Großbetriebes nicht vermag, daß wir ein jeder Zusammenföderung aller Betriebsgenossen die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen in Streitfällen und die wirkliche Unterstützung hilfsbedürftiger Betriebsgenossen gewährleisten kann. Nur in gut organisierten Betriebsverbänden kommt der einzelne zur Geltung. Mit ihrer Hilfe kann er sich im Wirtschaftsleben leichter durchsetzen und behaupten. Die heutigen Handelsketten und Gewerbevereinigungen üben in zunehmendem Maße Einfluß, aber ihre Tätigkeit ist doch höchstens anders. So Freiheitlichkeit und Gewerbefreiheit herrscht, so gibt es andere Maßnahmen und Ziele. Die alten Zünfte bestimmen nicht mehr auf eingeschränktem Raum, sie können nur lokale Vereinigungen. Aber auch bei ihnen war wohl der Spannungsfaden des Zunftvertrages die Erfahrung der gemeinsamen Erfahrung und des Fortschritts. Und diese Erfahrung ist nicht mehr so einfach wie früher, sondern sie muß sich auf die

An aerial photograph showing a dense urban sprawl. The area is filled with a high concentration of buildings, mostly low-rise residential structures, interspersed with some taller apartment complexes and industrial-looking facilities. A network of roads and highways cuts through the city, with several major thoroughfares visible as dark, winding lines. In the foreground, there's a mix of green spaces, including parks and what appears to be agricultural land or undeveloped areas. The overall impression is one of a rapidly growing metropolitan region.

Sieht jammerte der Handel und versuchte nachzuweisen, daß die Zentralstellen schlechter und teurer arbeiten und bessere Lebensmittel verbrechen. Es fehlt geradezu ein Reffelschreiben gegen die Reichslebensmittelposten ein. Gewiß muß zugegeben werden, daß das plötzliche Umstellen unserer Volkswirtschaft nicht so glatt vonstatten ging. Auch kann eine zentrale Organisation nicht die feinen Unterschiede machen in der Qualität und im Personenkreis; es muß mehr nach einem Schema gearbeitet werden. Dass der freie Handel bei einer normalen Wirtschaft, in der die Waren in ausreichenden Mengen vorhanden und die Verkehrsbedingungen normale sind, besser arbeiten kann als die Zentralen im Kriege, wo diese Vorbedingungen fehlen, ist selbstverständlich. Die Kritik ist auch begreiflich. Käufer und Verkäufer sind bei einer Zentralisation in ihrer Bewegungsfreiheit behindert. Die Konkurrenten können sich nicht mehr gegenseitig ausspielen, die Hamster können sich nicht gut gegenseitig überbieten, und die neu entstandenen Händler und Schieber sind in ihren unsauberen Manipulationen behindert. Das eine steht fest: bis zu zentralisierung die Preise in immer schnellerer Steigerung nach oben. Das braucht hier im einzelnen nicht nachgewiesen zu werden; es wird selbst vom Handel zugegeben. Und Produkte, die nicht der zentralen Bewirtschaftung unterliegen, steigen noch fortgesetzt an Preise. Dafür einige Beispiele:

Für Bildlinge fordert der Händler heute 1 M. pro Stück und darüber; geräucherte Vale kosten 8—10 M. das Pfund. Gänsefleisch und Schweinespeck sind bis auf 25 M. das Pfund gestiegen; für Gänseleber zahlte man sogar 27 M. das Pfund und für eine Gans 126 M. Birnen und Apfel kostete man sehen, von denen das Stück 1 M. kostete; Preise von 1—1,50 M. pro Pfund sind heute ganz und gar nicht zu haben. Marmelade, die früher 20 Pf. kostete, ist unter 1 M. nicht zu haben. Öl ist bereits auf 86 M. pro Liter gestiegen. Das Pfund Pferdefleisch bezahlt man mit 3 M., früher mit 20—30 Pf.; „Rossblutwurst“ kostet jetzt mit 4 M.; Feigen, die früher das Pfund 40 Pf. kosteten, sind für 8 M. ausgelegt. Unzählige Preise werden für Rosen, Gußarinen, Ölölze u. dgl. verlangt. Auch die Gemüsepreise steigen fortgesetzt. Für Pfeffer, der im Juli 1914 im Großhandel pro Pfund 50—80 Pf. kostete, bezahlte man im April 1916 4—5 M., im September 9—10 M., im Oktober 13—14 M. und im November sogar 16 M. Im gleichen Monat zahlte man im Kleinhandel für fünf Gramm 40 Pf., mithin für das Pfund 40 M.! Und was mußte man für Fische bezahlen? Geradezu Buchpreise. Es ist gerichtlich festgestellt, daß z. B. ein Fischhändler, um den Preis der Flundern zu steigern, an seine Lieferanten telegraphieren wollte, die Zufuhr von Flundern zurückzuhalten, was die Zensur allerdings verhindert hat. Die Zustände im Fischhandel wurden so toll, daß der Ruf nach einem Eingreifen immer stärker wurde, bis endlich eingeschritten wurde.

der Tat gingen auch bis in das 10. und 11. Jahrhundert alle nennenswerten technischen und handwerklichen Verbesserungen von den Klöstern aus. Später bildete sich dann in den Städten ein freier Handwerkerstand. Zunächst arbeiteten diese Leute wohl nur einzelne Stücke auf Bestellung ihrer Kunden und noch nichts auf Vorrat. In einer Zeit der rechtlichen Willkür, wie sie damals herrschte, war es ganz natürlich, daß sich die Vertreter desselben oder verwandter Handwerke zu Vereinigungen zusammenfanden. Der erste, wesentliche Gedanke dabei war, die Rechte des freien Handwerkerstandes besser gegen andere Stande wahren zu können. Die Rechtsprechung der Städte lag damals in den Händen des Rates, der nur aus den patrizischen Geschlechtern gebildet wurde. Eine Parteilichkeit der Richter zugunsten der städtischen Patrizier war daher selbstverständlich. Die Handwerkervereinigungen strebten nun mit aller Kraft mit allen Mitteln danach, ihre Rechtsprechung in eigene Hand zu bekommen oder doch einen wichtigen Einfluß auf die allgemeine Rechtsprechung zu gewinnen. Ihre Einigkeit und ihr Ziel mußte natürlich ihnen zu vollem Erfolge. Sie wurden so schnell wie möglich und ein Eogen für ihre Mitglieder einzeln machen ihre für die Wirtschaftliche Fortschreibung ihrer Interessenheit erlaubten Verbindungen gut machen, der füg über die Mittelmäßigkeit hinaus, einen sogenannten gemeinsamen Zugang schaffen.

Die ersten Zeichnungen der heutigen mittelalterlichen  
Bücherdruckerei sind die Holzschnitte, die im 15. Jahrh.  
in den Buchdruckereien von Ulm und Nürnberg entstanden  
sind. Sie zeigen die Darstellung von Personen, Tieren, Pflanzen,  
Gegenständen des Haushalts und dergleichen. Die Holzschnitte  
wurden aus Holzplatten geschnitten, die dann mit Tinte  
bedruckt wurden. Sie waren sehr einfach und unpräzise,  
aber sie waren die ersten Drucke, die in Europa hergestellt  
wurden.

nicht für ganz ungehöriger Weise sich an den Kreis-  
treibvereinen beteiligt, dann wäre die staatliche Steglemen-  
tierung nicht nötig gewesen. Spätaber muss an sich  
geföhrt werden. Die „Kreuz-Zeitung“ schrieb  
selbst in ihrer Nummer vom 3. November 1916:

„Wohin es führt, wenn jetzt im Kriege dem freien Handel Spielraum gelassen wird, zeigt die gewaltige Steigerung der Kartoffelpreise in Luxemburg. Dort kostete der Doppelzentner Kartoffeln bis vor kurzem nicht weniger als 48 M. Die Regierung hat nun einen Höchstpreis von 36 M. festgesetzt.“

Die „Preuß-Zeitung“ sagt dazu:

„Dies Dokument ist der beste Beweis für die Richtigkeit des bei uns verfolgten Verfahrens.“

Das wir beim freien Handel bedeutend höhere Preise hätten, ist nicht zu leugnen. In der „Deutschen Tageszeitung“ (Nr. 645, 1916) wurde offen zugegeben, der freie Handel sei nur da fähig, seine Aufgabe zu erfüllen, wo ihm sein wichtigstes Handwerkszeug, die freie Preisschwung, nicht gestrahmt wird. Und in der gleichen Zeitung wird mit Bezug auf den da oder dort eingetretenen Salzmangel gesagt: In ruhigen Zeiten sei das beste Mittel gegen übermäßige Ankäufe, daß die Händler die Preise steigeren. Dieser Dämpfer genügt sofort, das Publikum zur Geduld zu veranlassen. Wo das freie Kultivieren des Preises aufhört, werdet der Handel zum Verlustgeschäft.

Wird der Handel wieder freigegeben, dann freigesetzteslos automatisch die Preise. Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat deshalb mit Recht in der Sitzung des Reichstags vom 4. November 1916 mit Bezug auf den Handel gesagt: „Ich kann es nicht verantworten, irgendeinen Zweig der Volksernährung, so sehr begreifliche Wünsche danach obzuhalten mögen, wieder der freien Entwicklung zu überlassen. Das kann Folgen haben, die sich nicht übersehen lassen, und die uns unter Umständen zum Verderben gereichen könnten.“ Das ist auch unsere Meinung. Wir behaupten nur, daß man mit der Zentralisation und der Errichtung des Kriegsernährungsamts erst begonnen hat, als die Preise schon eine unerschwingliche Höhe erreicht hatten. Das Versprechen des Kriegsernährungsamts, die Preise abzubauen, scheint sich jetzt sehr schwer verwirklichen zu lassen; jedenfalls geht es recht langsam damit. Es würde zweifellos noch langsamer gehen, wenn nicht Vertreter des Konsumenten im Kriegsernährungsamt sitzen würden, hinter denen die gesamte Arbeiterschaft steht. Dem Handel passt das auch am allerwenigsten. Auf einer Veranstaltung des Verbandes deutscher Großhändler der Nahrungsmittel- und verwandten Branchen am 21. Oktober 1916 sagte nach den „Nachrichten“ Nr. 24 des Verbandes Herr Baas:

„Der zunehmende Einfluß der Arbeiterselbstverwaltung im Reichsamt des Innern sowohl wie im Kriegsernährungssamt ist unser Ernährungspolitik auch nicht förderlich. Das Streben dieser Kreise, die Preise der Nahrungsmittel sowohl wie den Löhnen des Groß- und Kleinhandels immer mehr nach unten zu drücken resp. letzteren auszuschalten, ist für die Produktion und die Versorgung nicht von Vorteil.“

Mainz für die Instandhaltung des Kreuzganges und der Dächer der Stephanskirche zu Mainz zu sorgen, und waren dafür von gewissen Abgaben befreit. Es wurden ihnen also hier Pflichten und Rechte zugewiesen, die nur für ihr Handwerk galten. Eine ähnliche Urkunde ist für die Würzburger Schuhmacher (1128) vorhanden. Eine andere urkundlich erwähnte Bruderschaft, die der Bettwesche- weber in Köln, benutzte ihren ursprünglich nur für soziale Zwecke bewirkten Zusammenschluß schon sehr flug zur Wahrung ihrer weltlichen Interessen. Sie führte für die Sillenweber eine Bauarbeit an deren Marktständen aus und erhielt dafür 1149 durch Urkunde das Recht ihrer Mitbeteiligung. Andere urkundlich erwähnte Bruderschaf- ten sind: Die Fischhändler in Paris (1154/1155), die Kölner Drechsler (1180) und Hutmacher (1225), die Tucher in Paris (1183), die Schilderer in Magdeburg (1197) und die Schreiner in Mainz (1226).

Schon bei diesen Stadtrechten findet sich die Bezeichnung „Kunst“, allerdings noch nicht in einer den späteren Kunstabegriff bedeckenden Bedeutung. Sie waren der Räubtlichkeit Gewichtsarbeit noch ganz untergeordnet, wie z. B. aus den Auszeichnungen des Augsburger Stadtrechtes von 1104 und 1156 hervorgeht. Danach waren die Büder dem Untergassen gerichtlich unterstellt. Er hatte das Gewicht der Brote zu prüfen und die Stadtmagistrat für Maß- und Gewicht zu verfügen. Er empfing bestimmte Abgaben von den Büdern, wie auch von den Fleischern und den Bäckern. Nur die Kaufleuteverschafft eines bestimmten Vermögens wohnte jedoch wenig. So wurde sie zu einem einzigen Gewichtsamt zusammengefasst und einem einzigen Maßgitter zu Gericht unterstellt. Dieses wurde unter dem Namen Gewichtsamt selbst entnommen, sofern es vom Stadtrat bestimmt. Dieses Wicht der eignen Gewichtsmeile bestand aus durch eine Urkunde aus dem Jahre 1162/1163 König VII. den Büdern aus Augsburg. Das ist ein Strafstrafe, Gewicht und Urkunde, S. 12, Seite.

Die Konsumenten haben alle Ursache, auf der Huk zu sein, daß die Bestrebungen des Handels, sich wieder frei betätigen zu können, nicht verwirklicht werden. Bei allen Missständen und Nachteilen, die der öffentlichen Bevölkerung durch Zentralen anhängen und die größten Teils durch den Krieg verursacht sind, ist dieses System doch jetzt dem freien Handel vorzuziehen. Man soll im Kriege nicht so oft ein neues System versuchen, sondern den einmal beschrittenen Weg konsequent durchgehen.

Wir haben in unserem Artikel: „Über die deutsche Landwirtschaft im Kriege“ (Nr. 50, 1916) gesagt, daß die Vorgänge in der Landwirtschaft für die landwirtschaftlichen Führer keinesfalls rühmenswert seien. Sie hätten wenig getan, um mit Nachdruck eine mittlere Preisschwelle anzustreben und die Landwirte entsprechend zu erziehen. Dasselbe gilt vom Handel. Die Führer des Handels und ihre Organisationen haben es nicht vermocht, eine mittlere Preisschwelle zu schaffen. Wohl versprach man, wie beim Kaffee, bei Streichholzern, Fischen usw. alles mögliche; aber das konnte nicht hindern, daß die Preise fortgesetzt stiegen, bis doch endlich von beobachteter Seite eingegriffen werden mußte. Das verdient ebenfalls festgehalten zu werden. Der Handel hat keine Ursachen mehr, sich zu beschagen, wenn die Konsumenten eine weitere verstärkt und die Arbeiterschaft mit aller Kraft für eine weitere Ausbreitung der Konsumvereine auch nach dem Kriege eintreten. Das Verhalten des Handels im Kriege hat die Motivendigkeit von Konsumvereinen am besten bewiesen.

## Allgemeines

**Das Eiserne Kreuz** erhielten folgende Kollegen: **Wils. Hoffmann**, Mitglied der Bahnhofsstelle Hörde; **Eicholtz**, Mitglied der Bahnhofsstelle Walstedde; **Unteroffizier Franz Molz** aus Glinterode, Mitglied der Verwaltungsstelle Cassel; **Gefreiter Ernst Gartenbröcker**, Mitglied der Bahnhofsstelle Gelsenkirchen. Die **Hessische Tapferkeitsmedaille** erhielt Kollege **Konrad Fey**, Mitglied der Bahnhofsstelle Neinsiedel.

**Der Viehhofstand Deutschlands.** Nach Mitteilung der Tagespresse stellte sich unser Viehhofstand nach der letzten Zählung am 1. Dezember v. J. folgendermaßen:

	1. Dezbr.	1. Septbr.	1. Dezbr.
Jäger unter 3 Monate	1 396 787	1 084 106	1 888 159
Jungkünder bis zu 2 Jahren	6 455 083	6 314 027	6 888 001
Wölfe u. Ochsen über 2 Jahre	1 493 079	1 452 031	1 508 821
Milch und Färsen über 2 Jahre	10 970 049	10 802 782	10 807 211
Brüder insgesamt	20 810 048	20 852 948	20 784 042
Schweine unter 1/2 Jahr	9 587 290	11 217 348	10 131 886
Schweine über 1/2 Jahr	7 899 921	6 045 679	6 828 840
Schweine insgesamt	17 287 211	17 288 027	16 000 626

Das Ergebnis vom 1. Dezember 1916 ist zwar noch nicht endgültig, eine wesentliche Erhöhung dürfte jedoch kaum zu erwarten sein. Unser Milchviehbestand hat demnach eine Vermehrung um über 468 000 Stück aufzuweisen, während die Schweine eine Verringerung um 327 000 gegenüber dem Vorjahr erfahren haben. Wesentlich ist jedoch, daß die Zahl der Jungschweine zwar niedriger als am 1. September, aber um 544 000 Stück höher gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres war. Allerdings sind darin Gefahren für unsere Kartoffel-

hunderts wird dem Bischof alles Urrecht in der Stadt erteilt. Ein jeglich Meistertum der Stadt höret zu des Bischofs Gewalt, also daß die Untertanen von ihm selber gefestzt werden oder von denen, die er dazu bestellt hat.“

Die erste wirtschaftlich zunftgemäße Verfassung wurde 1204 den Webern von Stamps durch Philipp II. Augustus verliehen. Sie waren bis dahin grundherrtliche Handwerker. Die ihnen obliegenden Lasten lösten sie durch ziemlich hohen fahrlässigen Zins ab. Dagegen verlieh ihnen das Privileg den zünftigen Organismus, eigene selbstgewählte Vorschriften über den Handwerksbetrieb und die Auflösung.

Zu den Machtmitteln der Zünfte gehörte der Kunstzwang, der aber nicht allen Zünften eigen war, auch sonst in sehr verschiedenem Umfang ausgedehnt wurde. Einige Zünfte (z. B. die Bötteler Meister, Färberei und Kaufleute, privilegiert 1226 bis 1248) besaßen die Zwangsverwaltung, ihre Zunftbehöriffe den Zünftigen gegenüber durchzuführen, hatten aber den nichtzünftigen Handwerkern des gleichen Gewerbes nichts zu sagen. Diese hatten natürlich auch keinen Teil an den Rechten und Einschüttungen der Zünfte.

Später erhielten sie noch das Recht, alle urkundlichen Handwerkszeugen in die Zunft zu bringen. Dies Recht bekamen sie hauptsächlich da, wo die Zünfte zu militärischen Leistungen herangezogen werden. Dennoch hat es kein ungünstige Gewerbebehöriffe gegeben, die einen mehr oder minder bedeutenden Nutzen an der gewerblichen Produktion hatten. Den ältesten Ausbildungsbetrieb war Schmiede als „Stener und Dienstwohne“. Überhaupt als „Zeitungsabhang“ und nicht als „Zeitungswichtung“. Dieser Begriff rückte sich später gegen die Stahlwerke, die am Hochfeuer der Stadt teilnehmen wollten.

(Fortsetzung folgt.)

beständige enthalten, weil die Schweine für diesen Käfer die größten Freiheiten sind.

**Straffreie Sretter.** Die Zahl der kriegswirtschaftlichen Verordnungen ist allmählich so gestiegen, daß man nur schwer übersehbar sind. Für den gewöhnlichen Mann ist dies eine Unmöglichkeit, so daß die Gefahr besteht, daß er sich strafbar macht, ohne sich dessen bewußt zu sein. Daraus haben sich manche Härten ergeben, wiewohl andererseits ein Missbrauch nicht ausgeschlossen ist, wenn die Gesetzesänderung zur Straffreiheit führen soll. Der Bundesrat hat nun mehr eine Verordnung erlassen, die Straffreiheit bei nachgewiesener Gesetzesunterschreitung zuläßt. Der alte Grundsatz: „Unkenntnis schützt vor Strafe nicht“ hat somit eine Durchbrechung innerhalb der kriegswirtschaftlichen Verordnungen und Gesetze erfahren.

**Weniges Beamten.** Ein Erlass des Königs von Preußen ordnet eine Prüfung über Vereinfachung und Verbilligung aller Staatsverwaltungen, ausgenommen die Eisenbahn- und Bergverwaltung, an. Es wird in dem Erlass ausgeführt, daß die heutige Verwaltung vielfach zu verwickelt ist und dadurch mehr Kräfte erfordert, als uns nach dem Kriege zur Verfügung stehen. Die Erfahrungen des Krieges aber hätten bewiesen, daß eine einfache Gestaltung und Handhabung der Verwaltung möglich sei. Dazu kommt, daß die öffentlichen Lasten eine außerordentliche Steigerung nach dem Kriege erfahren würden. In diesem Erlass kommt der Krieg als Antrieb zum Fortschritt deutlich zum Bewußtsein.

**Verdienst der Viehhandelsverbände.** Anfang Dezember hatte das Landesfleischamt in Berlin den Regierungspräsidenten in Oppeln 3000 lebende Hammel zur Unterförderung zugewiesen. Als die Sendung mit dem Schlesischen Viehhandelsverbände berechnet wurde, stellte sich heraus, daß dieser eine Provision von fast 80 000 Mk einsteckt. Er hatte an dem Weihfest weiter nichts getan, wie die Hammelsendung bezahlt. Der Preis des Hammels Fleisches wurde hierdurch um 20 Pfennig pro Pfund verteuert. Wenn solches möglich ist, kann einen die Verteuerung der Lebensmittel nicht wundern. Um auffallender ist, daß eine behördliche Organisation solche Gewinne einstecken kann und darf. Kurzlich wurde mitgeteilt, daß der Hannoversche Viehhandelsverband 500 000 Mk zur Förderung der Viehzucht gespendet habe. Wie hoch müssen sich da die Gewinne belaufen haben, die als Eigentum zur Bewilligung dieser Summe vorausgesetzt werden müssen?

**Die englischen Gewerkschaften als Kriegstreiber.** Auf dem in den letzten Tagen stattgefundenen englischen Gewerkschaftskongress wurde die gleichzeitige Abhaltung eines internationalen Sozialistentkongresses mit der Friedenskonferenz mit 1 498 000 gegen 695 000 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde der Vorschlag einer Arbeiterkonferenz der Alliierten mit 1 036 000 gegen 484 000 Stimmen angenommen. Ferner lehnte der Kongress eine Resolution, die sofortige Friedensvorschläge verlangt, mit 1 697 000 gegen 302 000 Stimmen ab. Letztere Abstimmung überraschte nach den wilben Kriegsreden englischer Arbeitminister am allerwenigsten. Sie sollte endlich den Traum des Internationalismus endgültig auslöschen. Die englischen Gewerkschaften erstrebten die Vernichtung der deutschen Industrie, um auf unserem Auge und Fleisch sich selbst ein angenehmeres Leben aufzubauen zu können. Umsonst tut der Engländer nichts.

**Und zahlst du nicht willig . . .** In einer an die zuständigen Stellen gerichteten Eingabe der Kartoffelbauergesellschaft über den Kartoffelsbau im Jahre 1917 wird die Förderung erhoben, daß die Festsetzung eines Kartoffelmindelpreises für das nächste Jahr schon vor der Frühjahrshälfte bestellt, spätestens im Februar-März, erfolgt, und daß dabei vor allem berücksichtigt wird, daß infolge der bestehenden Verhältnisse trotz größter Aufwendung an Zeit, Mühe und Geld schwierig mit einer sehr erheblichen Kartoffelernte gerechnet werden kann. Von den vielen Dingen — so heißt es in der Eingabe — die der Krieg einer zwangsläufigen Preisgestaltung unterworfen hat, ist sein zweites, daß ein ähnliches Missgeschick aufzuweisen hat wie die Kartoffel. Es ist heute ein offenes Geheimnis, daß die Zahl derer, die geneigt sind, bis auf weiteres dem Anbau der Kartoffel den Rücken zu lehnen, weil die Enttäuschungen sie Kartoffelmüde gemacht haben, sehr groß ist, und die Befürchtung, daß solche Neigungen sich zur Tat verwirklichen, ist infolge der Verhältnisse nur allzu berechtigt. Was sollte werden, wenn der Absatz vom Kartoffelsbau größerem Umfang annimmt? Angeleht dieser überaus ernsten Sachlage scheint es ein Gebot der Notwendigkeit und der Selbstverständlichkeit, so schnell als möglich Vorsorge zu treffen, daß die Landwirtschaft wieder Vertrauen zum Kartoffelsbau findet.

Natürlich! Das „Vertrauen“, wie wird es wieder gewonnen? Na, höhere Preise, was denn sonst? Wo liegt die Grenze dieser Forderungen?

**Wie der deutsche Krieg eingehäuft wurde.** Als Prämiss die radikale Kinderheit der deutschen Sozialdemokratie, die „Arbeitsgemeinschaft“, ihre offizielle Kritik an dem deutschen Friedensangebot vom Stapel ließ, sprach dazu das sozialdemokratische Bürtcher „Volkstricht“ u. a.:

„Das Manifest kam um so zeitgemäß und ist um so weckend, als zu gleicher Zeit die deutsche Parteiheit sich nicht scheut, die Ablehnung des Friedensangebotes durch die Entente dazu zu bewegen, um die Massen neuerdings zum Durchhalten aufzufordern, die Bevölkerung für die Fortsetzung des Krieges den „Feinden“ zujoschen und somit geradezu die Geschäfte der Radikalität und Radikalitätsgesetz“ (Volkstricht).

Großererparteien zu besorgen. Da war es schon notwendig, daß gegenüber diesem verräderischen Alt auch die Stimme der anderen sich hören ließ, die ihr sozialistisches Gewissen noch nicht ganz verloren haben.“

Was man doch dem deutschen Michel zumutet. Trotz klarer Vergewaltigungsabsichten unserer Feinde sollen Deutsche sich dazu hergeben, ihr eigenes Volk innerlich zu zerstören und widerstandsfähig zu machen. Dann hätten die Feinde natürlich leichtes Spiel, und wir kämen dem „Frieden“ näher. Nun sie das nicht wollen, ist das ein „verräderischer Alt“ am „sozialistischen Gewissen“. Genau, so haben sich alle unsere Gegner das „sozialistische Gewissen“ vorgestellt, daß es das deutsche Volk innerlich und äußerlich schwächen sollte, um es dann leichter abzögern zu können. Wir haben aber nicht nur Gegner in den Feinden, sondern auch in neutralen Ländern. Sie besorgen ihr Geschäft in einer leicht zu durchschauenden Art.

## Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe

Das Kriegsamt teilt mit:

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt für das Baugewerbe ist zurzeit eine besonders schwierige. Die vielen sehr umfangreichen Neubauten, die aus militärischen Gründen errichtet werden müssen, benötigen eine außerordentlich starke Zahl von Bauarbeitern, so daß der Bedarf nur schwer gedeckt werden kann, obwohl alle nicht kriegswirtschaftlichen Bauten grundsätzlich untersagt sind. Nun muß aber trotz dieser allgemeinen Beschränkung des Baumarktes zur Ausführung bringender Reparaturarbeiten und Umbauten sowie zur Fortführung von Bauten, deren Verfall sonst zu befürchten wäre, ein gewisser Stamm von Arbeitern zur Verfügung sein. Beide Gesichtspunkten, dem militärischen als dem überwiegenden, aber auch dem privatoeconomischen, muß Rechnung getragen werden. Das gemeinsame Interesse der Heeresverwaltung einerseits, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Baugewerbes andererseits hat zu einer gemeinsamen Besprechung geführt, als deren Ergebnis folgende Punkte hervorgehoben werden sollen:

1. Als ungefähre Maßstab für den Arbeiterbestand, der für dringende Reparaturarbeiten, Verhinderung von Verfall usw. zur Verfügung bleiben soll, sind etwa 25 Prozent der augenblicklich im Baugewerbe befindlichen Arbeiterbestände für jeden Korpsbezirk anzunehmen. Diese 25 Prozent müssen den Bedürfnissen entsprechend auf den Korpsbezirk verteilt werden.

2. Es hat sich erwiesen, daß die Stellung der Privatbauten allein nicht genügt, um die freiwerdenden Arbeitskräfte den Kriegsbauten zuzuführen. Auch die Bemühungen der Arbeitsnachweise, die freiwerdenden Bauarbeiter auf die Kriegsbauten zu verteilen, führen nicht zu einem restlosen Erfolg, da sich erfahrungsgemäß die Arbeiter leicht verlaufen. Als zweitmäßigstes Gegenmittel ist deshalb den General-Kommandos empfohlen, die Bauarbeiter-Organisationen zu den Beratungen über Stellungnahme der Bauten heranzuziehen und bei der Verpfändung der Bauarbeiter zu beteiligen. Das bei der Gegenwirkung gegen die unkontrollierte Abwanderung der aus der Stellung der Bauten gewonnenen Arbeitskräfte entsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen, Regelung der Ernährung und Unterhaltung auf den Kriegsbaustellen vorbedingungen sind, wurde allseitig anerkannt.

3. Es erscheint zweitmäßig, daß die stellvertretenden General-Kommandos bei der Regelung der Arbeiterverteilung, der Arbeitsverhältnisse für kriegshabenden Unternehmen und die Vertreter der Bauarbeiter-Verbände hinzu ziehen. Seitens des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ist für jeden Korpsbezirk eine Kommission ernannt worden, die den stellvertretenden General-Kommandos bzw. den Kriegsamtstellen bei den stellvertretenden General-Kommandos als Beirat zu dienen in der Lage ist.

4. Das Baugewerbe hat dem Kriegsamt empfohlen, daß bei Kriegsleid zunächst die örtlichen Schlüsselkommissionen und die öffentlichen Tarifämter für das Baugewerbe als Schlüsselstellen eintreten sollen. Erst, wenn ausnahmsweise bei diesen Stellen keine Einschüsse im Bezirk der Erzählerkommissionen — gemäß § 9 Abs. 2 und § 13 des Gesetzes über den Baterländischen Hilfsdienst — in Tätigkeit zu treten. Nach dem Wortlaut des Gesetzes über den Baterländischen Hilfsdienst bestehen Bedenken hiergegen nicht.

5. Bei allen wichtigen Fragen, die das Baugewerbe angeht, hat das Kriegsamt zugesagt, eine Vertretung des deutschen Baugewerbes sowohl aus Arbeitgeber- wie aus Arbeitnehmerkreisen tatsächlich zu hören.

Es steht zu hoffen, daß mit dieser Regelung die Arbeitsverhältnisse bei den Kriegsbauten sich in zufriedenstellender Weise regeln werden, ebenso wie auch die oben bezeichneten unerlässlichen privatoeconomischen Bauarbeiten als sicher gestellt gelten dürfen.

## Rücksprung des Hilfsdienstgesetzes

Eine Berliner Kohlenfirma hat in ihrem Geschäft einen Platz aufgehängt mit der Überschrift „Baterländischer Hilfsdienst“. Das Plakat hat folgenden Wortlaut:

„Auch unser Betrieb gehört zu den im Hilfsdienst angeführten Betrieben.“

Wir vermeiden daher auf folgende Bekanntmachungen des Gesetzes über den Baterländischen Hilfsdienst vom 5. XII. 16:

§ 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten siebzehnten und bis zum vollendeten sechzigsten Lebensjahr ist, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht eingezogen ist, zum Baterländischen Hilfsdienst einzurichten.

§ 9. Niemand darf einen Hilfsdienstpflichtigen in Beschäftigung nehmen, der bei einer der bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten zwei Wochen beschäftigt gewesen ist, sofern der Hilfsdienstpflichtige nicht eine Beschäftigung seines Arbeitgebers darüber beklagt, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat.

§ 18. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft:

1. Wer der angeordneten Überweisung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne bringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten;

2. wer der Vorschrift in § 9 Abs. 1 zuwider einen Arbeiter beschäftigt.

Die Platzverwalter sind angewiesen, der Geschäftsführung von jedem unbefugten Ausstieg eines Hilfsdienstpflichtigen Mitteilung zu machen, damit alle derartigen Fälle in schärfster Weise verfolgt werden können.

Unterschrift der Firma:

Das ist, wie von maßgebender Stelle bekannt gegeben wird, ein Missbrauch des Gesetzes. Von dem wichtigen § 9 wird nur der erste Absatz abgedruckt. Der zweite Absatz des § 9 gibt aber dem Arbeiter, wenn der Ablehrchein verweigert wird, das Recht der Beschwerde an einen Ausschuss. Dieser Ausschuss, der sogenannte Schlichtungsausschuss, besteht aus einem Beauftragten des Kriegsamts als Vorsitzenden und aus je drei Vertretern des Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Der Ausschuss hat den Fall zu untersuchen und, wenn ein wichtiger Grund für das Ausscheiden des Arbeiters vorliegt, diesem einen Ablehrchein auszustellen. Als wichtiger Grund — dies steht im dritten Absatz des § 9 — soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Vaterländischen Hilfsdienst gelten. Wer nun durch verstümmelten Abdruck des § 9 — also unter Weglassung der Absätze 2 und 3 — alle diese Bestimmungen, die zum Schutze des Arbeiters dienen, unterdrückt, der verfälscht damit den Sinn des Gesetzes. Das Kriegamt wird gewiß nicht dulden, daß sich ein derartiger Fall wiederholt. Wenn überhaupt solche Auschläge gemacht werden, müssen sie den Inhalt des Gesetzes sachlich und unparteiisch wiedergeben und dürfen nicht den Anschein erwecken, als sei durch das Gesetz der Arbeiter dem Betriebshabер auf Gnade und Ungnade versessen. Das Gesetz ist im Interesse des Vaterlandes erlassen worden und ruft das ganze Volk zur Mitarbeit auf. Dabei ist in erster Linie auf die freiwillige Teilnahme der Hilfsdienstpflichtigen gerechnet, und die bisherigen Erfahrungen haben den erfreulichen Beweis erbracht, daß diese Rechnung richtig war. Gewisse Beschränkungen der persönlichen Bewegungsfreiheit waren natürlich unumgänglich. Aber sie alle sind durch partizipativ besetzte Ausschüsse mit den nötigen Rechtsgarantien versehen und ganz gewiß nicht bestimmt, dem einzelnen Arbeitgeber eine erhöhte Macht über seine Mitarbeiter zu verleihen. Daher verfehlen Plakate, wie das angeführte, den Geist des Gesetzes und können nicht scharf genug gemäßigt werden.

## Kriegserfahrungen einer Bau- genossenschaft

Mancher Hausbesitzer ist durch den Krieg in eine recht mühsame Lage gekommen, ebenso manche Baugenossenschaft, deren Renteinnahmen zurückgingen oder deren Bauausführungen eingestellt und die Kapitalzinsen weiter bezahlt werden mussten. Der 16. Jahresbericht des Wiener Wohnungsbvereins verzeichnet eine Reihe interessanter Kriegserfahrungen, insbesondere auch solche über das Verhalten der Mieter. Zunächst wird festgestellt, daß der technische Abschluß zu ernsteren Sorgen noch keinen Anlaß gibt, jedoch die Tilgung der Hypotheken Schulden ausgenutzt und auch keine Abschreibungen an den Miethäusern hätten gemacht werden können. Die Rentabilität mußte im Berichtsjahr vollständig ruhen. Die Einberufung des technischen und Verwaltungspersonals hat die Zustandshaltung der Häuser und deren Bewaltung erzielt. Dazu wird weiter bemerkt: Von den Mieter ist, nach langjährigen Erfahrungen, weder zu verlangen noch zu erwarten, daß sie den Verein auf kleine Mängel von selbst aufmerksam machen, deren Behebung verhältnismäßig einfach und billig wäre. Es bedarf vielmehr ständiger Beaufsichtigung der Immobilien durch die Verwaltungsgesellschaft, um große Schadstellen zu vermeiden, und hier beginnt es bereits zu fehlen. So kommt, daß die Kinder und halbwüchsige Personen in unseren Häusern, da sie der häuslichen Pflege und der Nachsorge durch den Hausmeister ledig geworden sind, am Eigentum des Vereins in Wohnungen und Eigentumsjahren außerordentlich schon manchen Schaden angerichtet haben, bessere Verhütung, da der Schädliche nie wieder zu erwischen ist, dem Verein zur Last fällt.

Die Mieterhaushalte jungen mit der zunehmende Veränderung fortlaufend, dabei kommen die lebenspendenden Mütter nicht ausgenommen. Diese unbeteiligten Mütter verursachten die leerstehenden Wohnungen; der gesetzliche Wiederaufbau im Berichtsjahr 1916/17 zeigt, daß eine Verschärfung der Betriebsmittel herbeiführt, daß nicht viele Menschen mehr und Eigentumsjahren mehr Mietern nicht mehr den Schadenstoff angeführt werden können zu berichten. Es ergibt sich, daß die eigentlichen Mietern zu schweren Misserfolgen großen Schwierigkeiten begegnen, die Mutter nicht mehr in der Lage ist, die Kosten zu übernehmen, und das Kind ist ebenfalls nicht in der Lage, die Kosten zu übernehmen. (Vergleichbar mit § 117/14.)

gelehnt. Es zeigt sich auch hier, daß die Wohnungsfrage auch eine Erziehungsfrage ist. Gasteiger sagt in seinem neuen Buche: "Die Arbeiter-Wohnungsfrage": Es kann und muß die Schule das weibliche Geschlecht auf den großen Wert gesunder Wohnweise und pfleglicher Behandlung der Wohnung hinweisen. Das liegt im geschäftlichen Interesse, die im Interesse der einzelnen und der Allgemeinheit.

## Vorbandsnachrichten

Posen. Am Sonntag, den 21. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Da unser Vorsitzender Kollege Stalinski auch zum Heeresdienst eingezogen worden ist, so eröffnete Kollege Müller die Versammlung. Die Tagessordnung lautete: 1. Jahres- und Kassenbericht; 2. Vorstandswahl; 3. Vortrag. Im Jahresbericht hob Kollege Müller hervor, daß immer mehr Kollegen von der Ortsgruppe Posen eingezogen worden sind. Ein kleiner Stammbaum von älteren Kollegen wäre nur noch vorhanden, welche die Organisation hoch zu halten hätten. Auch im verflossenen Jahre habe die Organisation die Interessen der Kollegen wirksam vertreten. Die Leuerungszusage wäre nie gezahlt worden, wenn diese nicht von den Organisationen wäre gefordert worden. Auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung ist von den Gewerkschaften ebenfalls viel getan worden, damit der Krieger nicht noch mehr überhand nahm. Auch im neuen Jahre müssen die wenigen Kollegen treu zusammen halten, damit wir weitere Vorteile erringen. Beim Kassenbericht konnte Kollege Müller zur Freude mitteln, daß alle Kollegen ihre Pflichten erfüllt haben. Da der gewählte Haussässer Kollege Kouwek seiner Pflicht nicht nachkam, mußte Kollege Müller selbst als Haussässer tätig sein. Die Revisoren bestätigten, daß sie bei der Prüfung der Kasse alles in Ordnung gefunden haben. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Als Vorsitzender wurde Kollege Stefan Döber, als Kassierer Kollege H. Müller und als Schrift-



Es starben den Helden Tod fürs Vaterland die Kollegen:

Theodor Tespeler,  
Herrn. Dahlau.

Bahnhofsteile Ahede.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Am 9. Januar starb unser treuer Vorstandsmitglied Heinrich Schneider an Magenblutung.  
Bahnhofsteile Godesberg.

Am 19. Januar starb unser langjähriges Mitglied Josef Pozereski infolge Halsl. idem.  
Bahnhofsteile Essen, Bauhilfsarbeiter.

Ehre ihrem Andenken!

Leiterkollege Franz Bajetti gewählt. Als Kartelldelegierter wurde Kollege Michalski und als Kassierer vor der Kollege Madlowat wiedergewählt. Hierauf hielt Kollege Müller einen Vortrag über die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Durchführung des Vaterländischen Hilfsdienstgesetzes, woran sich eine längere Aussprache anschloß.

## Gerichtliches

sk. Krautentortolleure bei den Betriebskrankenkassen sind von dem Arbeitgeber zu stellen. Grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts. Die Frage, ob bei Betriebskrankenkassen die für die Überbewilligung der Kranken erforderlichen Personen (Krautentortolleure) auf Kosten des Arbeitgebers oder der Kasse zu bestellen sind, ist bestritten. Außerdem hat das Reichsversicherungsamt den Standpunkt eingenommen, daß die Kosten vom Arbeitgeber zur Last fallen. Begründet wurde diese Entscheidung wie folgt: Die Geschäftsführung der Kontrolleure liegt im Interesse der Kasse und bezweckt, die Ausgaben der Kasse zu verringern. Sie unterscheidet sich damit wesentlich von der ärztlichen Versorgung, welche die Kasse nur bereitzustellen hat. Wollte man annehmen, daß der Arbeitgeber nach der Reichsversicherungsordnung auch mit im Rahmen des § 64 Abs. 3 Krautentortolleure gesetz für die Bezahlung der Angestellten aufzukommen habe, da der Reichsversicherungsamt im § 222 Abs. 1 Reichsversicherungsordnung beim § 64 Abs. 3 Krautentortolleure gesetz entgegen, so würde diese Bezahlung bestehen, da die Regelung in der Reichsversicherungsordnung von der im Krautentortolleure abweicht. Deutlich mährt besser der Arbeitgeber für die Kassen- und Rentenversicherung kontakte Kassen, also nicht nur das Gesetz der Renten- und Kassenkasse, sondern auch die Kassen für Pensionskasse, Kassenkasse, Rentenversicherung, Kassenkasse als eigene Kassen zu benennen. Und es muß der Reichsversicherungsordnung die für die Regelung der Kasse erforderlichen Personen zu bestimmen, gegen welche Kosten nicht zu tragen. (Vergleichbar mit II K. 117/14.)

sk. Die Tagesselber der Krankenkassenverbände. Die Satzung der Allgemeinen Wasserbau-Betriebskrankenkasse für den Regierungsbezirk L. bestimmte: "Die gewählten Vorstandsmitglieder erhalten bei Reisen, die sie mit Genehmigung des Vorstandsvorsitzenden in Angelegenheiten der Kasse unternehmen als Entschädigung fürbare Auslagen ein Tagegeld von 4 M. und das Eisenbahntagegeld für die dritte Wagenklasse erstattet." Dies hat das Reichsversicherungsamt in seiner grundsätzlichen Entscheidung vom 19. Junit 1915 (Vergleichbar mit II K. 120/14.) gestillt. Aus den Gründen: Nach der Reichsversicherungsordnung müssen die Gehaltsniveaus der Berufsgenossenschaften auch Bestimmungen über die Höhe der Gage für Reisekosten der Versicherten enthalten. Auf dem Gebiete der Unfallversicherung ist es somit zulässig, die Kosten einer einzelnen Reise nicht in tatsächlicher Höhe, sondern nach gewissen, im voraus bestimmten Gütern zu erstatten. Technisch wie Reisekosten sind andere bare Auslagen, z. B. Fahrungs- und Übernachtungskosten, zu behandeln. Sie sind ebenso wie die Gage für Reisekosten nur zu gewähren, wenn nachweislich eine Tätigkeit für die Kasse stattgefunden hat. Diese Grundsätze, die sich für die Unfallversicherung ergeben, müssen auch für die Krankenversicherung gelten. Die Bestimmung fester Gage erscheint auch zweckmäßig. Waren die Anwendungen nur in ihrer tatsächlichen Höhe zu erstatten, so müßte unter Umständen jede einzelne Ausgabe nachgewiesen werden. Das würde vielfach zu kleinlichen und weitläufigen Berechnungen führen. Auch könnte daraus Streitigkeiten über die Notwendigkeit einzelner Auslagen entstehen. Solche Rechnungen müssen sowohl zur Vereinfachung des Geschäftsvergangen als auch zur Erhaltung des guten Einvernehmens zwischen den Kassen und den Vertretern der Arbeitgeber sowie der Versicherten nach Möglichkeit vermieden werden. Natürlich müssen sich die Gage in angemessenen, der Erfahrung entsprechenden Grenzen halten.

## Bücherschau

Lehrbuch für den Vaterländischen Hilfsdienst. Eine Maßnahme von so tief einschneidender Wirkung wie das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst wirkt bei der praktischen Durchführung naturgemäß eine Unmenge von Zwischenfragen auf, die im Interesse des einzelnen wie der Gesamtheit der Auflösung und Lösung bedürfen. Die Vorbereitung dafür ist eine gründliche Kenntnis und richtige Auslegung des Gesetzes selbst. Tatsächlich ist in allen beteiligten Kreisen ein außerordentlich großes Bedürfnis für Auflösung und Belehrung in diesem bedeutenden Gesetzgebungswork vorhanden. Diesem Bedürfnis wird Rechnung getragen durch einen vom Christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Venloer Wall 9, soeben herausgegebenen „Lehrbuch für den Vaterländischen Hilfsdienst“. Preis im Buchhandel 50 Pf. Die Mitglieder der christlich-nationalen Arbeiterorganisationen können die Schrift durch ihre Verbände zu einem ermäßigten Preis beziehen. Die 40 Seiten umfassende Broschüre enthält neben einer Einleitung eingehende Erläuterungen zum Inhalt des Gesetzes mit folgenden Unterkapiteln: 1. Verpflichtung zum Vaterländischen Hilfsdienst; 2. Was ist Vaterländischer Hilfsdienst? 3. Die Heranziehung zum Hilfsdienst; 4. Der Wechsel im Arbeitsverhältnis; 5. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung; 6. Die Errichtung der Ausschüsse und der Zentralstelle; 7. Arbeiterausschüsse und Schlichtungsstellen; 8. Die Rechtsstellung der Hilfsdienstpflichtigen, einschließlich der Reklamationen; 9. Reichs- und Staatsbetriebe; 10. Die Bandwirtschaft im Hilfsdienst; 11. Die Lohnfrage im Hilfsdienst; 12. Vereins- und Versammlungsrecht der Hilfsdienstpflichtigen. Im Anhang befinden sich einschlägige Materialien (Wortlaut des Gesetzes, Ausführungsbestimmungen) und Adressen (Generalkommandos, Kriegsamtstellen, Vertrauensmänner der christlich-nationalen Arbeiterbewegung). Das Schriftchen wird jedem, der am Hilfsdienst irgendwie interessiert ist, ein willkommen Ratgeber und zuverlässiger Wegweiser sein.

„Wir lieben eine Mine springen“ besagt die typische Wendung in den Heeresberichten, was aber für Minen, Gefahren und Schwierigkeiten zu überwinden sind, bevor eine Mine hergestellt und eingesetzt ist, und was für Kämpfe sich um die entstehenden Kräfte entfalten, davon hat nur der eine richtige Vorstellung, der selbst eine solche Minenherstellung und Trichter sprengung miterlebt hat. In den vorliegenden neuesten Heften 100 bis 102 von Dungs illustrierter Kriegsgelehrte „Der Krieg 1914/18 in Wort und Bild“ (Deutschlands Verlagshaus Dungs u. Co., Berlin B. 57, wöchentlich ein Heft zum Preise von 80 Pf.) schildert ein Teilnehmer überaus anschaulich diese gefährlichen Kämpfe und schreibt den Artikel mit den Worten: Alle diese Trichterkämpfe sind gewaltige Schauspiele von düsterster Tragik und erhabener Wucht des Menschenwillens und Willenskämpfen. Neben diesem mobilmachenden und lehrt lebenswerten Aussag bringen die Hefte die außerordentlich geschilderten Schilderungen wie „Zum Massenangriff der Russen in Polen“; „Der Siegreiche Vorstoß der Bulgaren“, „Die Dobrudja“, „Deutschland gegen Rumänien“, „Kriegsgefechte Menschen und Tiere bei den Fronten“, „Schilderungen für Kriegsgefangene“, „Schilderungen im Felde“ u. a. m. Sie sind alle von Kriegsteilnehmern geschrieben und sehr mit großer Geschicklichkeit verfasst.